

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stadt Steinheim in den Haushaltsjahren 2011 – 2018

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.08.2019

Einleitung:

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Prüfung in Steinheim hat die gpaNRW von Juni 2018 bis April 2019 durchgeführt. Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Steinheim hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis hat die gpaNRW die Daten analysiert.

Gesetzliche Vorgaben:

§ 105 Abs. 6 GO NRW: Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

§ 105 Abs. 7 GO NRW: Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Kennzeichnungen des Prüfungsberichts:

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Steinheim hat die gpaNRW **keine Feststellung** getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Abkürzungen:

Die Ergebnisse der Prüfung sind in Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) zusammen gefasst. Nach der lfd. Nr. ist ein F oder Ein E angebracht, um darzustellen, ob es sich um eine Feststellung oder eine Empfehlung handelt. Die Seitenzahlen beinhalten die Angabe des jeweiligen Teilberichts: Fi = Finanzen, Sch = Schulen, Sp = Sport- und Spielplätze, Vf = Verkehrsflächen

Nr.	Feststellung / Empfehlung der GPA NRW	Seite	zuständig	Stellungnahme Verwaltung / Rechnungsprüfungsausschuss
Prüfgebiet Finanzen				
1F	Die Stadt Steinheim kann in allen betrachteten Jahren den Haushaltsausgleich erreichen. Teilweise ist dazu eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (fiktiver Haushaltsausgleich) erforderlich.	Fi 11	FB2	Die Feststellung ist zutreffend.
2F	Die Stadt Steinheim erwartet nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 weiterhin jährliche Defizite und eine Minderung der Ausgleichsrücklage bis 2022 um 0,9 Mio. Euro.	Fi 12	FB2	Die Feststellung war zum Berichtsstand zutreffend. Die mittelfristige Finanzplanung wird in jedem Jahr fortgeschrieben und den Entwicklungen angepasst.
3F	Die Stadt Steinheim weist für 2017 ein strukturelles Ergebnis von -0,4 Mio. Euro beziehungsweise rund -30 Euro je Einwohner auf. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Diese ist in Relation zum Haushaltsvolumen von 27,7 Mio. Euro mit rund 1,0 Prozent vergleichsweise niedrig.	Fi 15	FB2	Die Feststellung ist zutreffend, berücksichtigt jedoch nicht die Jahresergebnisse unter Ausblendung der Bereinigungen und Sondereffekte.

<p>4F</p>	<p>Auf der Basis des Haushaltsplanes 2019 bestehen bei mehreren Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung können sich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken für den städtischen Haushalt ergeben. Diese betreffen insbesondere die Einkommen- und die Gewerbesteuer sowie den Finanzausgleich mit der allgemeinen Kreisumlage. Neben diesen allgemeinen Risiken wurden zusätzliche Risiken festgestellt. Sie beziehen sich auf die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sollten einzelne Risiken eintreten, ist nicht auszuschließen, dass die moderaten Fehlbedarfe erkennbar höher ausfallen als geplant.</p>	<p>Fi 18</p>	<p>FB2</p>	<p>Die Feststellung ist zutreffend. Die genannten Risiken entstehen durch externe, nicht zu beeinflussende Faktoren. Es wird versucht, die Risiken durch eine vorsichtige Haushaltsplanung zu minimieren.</p>
<p>5F</p>	<p>Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Steinheim im Kernhaushalt hat sich im Eckjahresvergleich 2010/2017 um 0,9 Mio. Euro auf 43,9 Mio. Euro verbessert. Überschüsse aus fünf Jahren konnten die Fehlbeträge aus drei Jahren fast vollständig kompensieren. Das für 2018 geplante Defizit wird erfreulicherweise nicht eintreten. Nach dem Haushalt 2019 erwartet die Stadt bis 2022 einen durch Fehlbedarfe verursachten Eigenkapitalverzehr von 0,9 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquoten 1 des Kernhaushaltes als auch des Konzerns haben sich in der zweiten Hälfte des Betrachtungszeitraums durch die Überschüsse positiv entwickelt. Sie sind nunmehr interkommunal überdurchschnittlich. Bei der Eigenkapitalquote 2 weist Steinheim jeweils durchgängig höhere Kennzahlenwerte auf als die Mehrheit der Vergleichskommunen. Die niedrige Verschuldung der Stadt Steinheim hat hierzu maßgeblich beigetragen.</p>	<p>Fi 21</p>	<p>FB2</p>	<p>Die Feststellung ist zutreffend.</p>

<p>6F</p>	<p>Die Altersstruktur der Gebäudegruppen ist teilweise unausgewogen. Bei den Hallen und den Feuerwehrgerätehäusern ist in der Gesamtbetrachtung ein Großteil der Gesamtnutzungsdauern vergangen. Dieses trifft tendenziell auch für Gemeindezentren und weitere Objekte zu. Die Kindergärten haben gerade einmal die Hälfte der Nutzungsdauer erreicht. Die übrigen Gebäudegruppen stellen sich erkennbar günstiger dar. Die Anlagenabnutzungsgrade sind vielfach als zufrieden stellend bis gut einzustufen. Dieses gilt nicht für die Hallen und Feuerwehrgerätehäuser. Die Abwasserkanäle haben zwei Drittel der angesetzten Nutzungsdauern hinter sich. Dagegen zeigen die Verkehrsflächen relativ niedrige und damit günstige Anlagenabnutzungsgrade.</p>	<p>Fi 25</p>	<p>FB2 / FB4</p>	<p>Die Feststellung ist zutreffend, zeigt aber nur die rechnerische Altersstruktur der Vermögensgegenstände auf. Nicht berücksichtigt wurde der tatsächliche Erhaltungszustand, der durch regelmäßig durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen durchaus besser sein kann, als das Alter es vermuten lässt.</p>
<p>7F</p>	<p>Der kommunale Steuerungstrend verläuft bis zum Jahr 2017 uneinheitlich. Nach den Jahresabschlüssen konnten gegenüber dem Basisjahr 2010 in fünf der sieben Jahre jeweils eine Verbesserung verzeichnet werden. Der vielfach festzustellende, unmittelbare Einbruch beim Übergang von den Ist-Daten in das erste Planjahr ist ebenfalls bei der Stadt Steinheim erkennbar. Der Trendverlauf wird zu einem wesentlichen Anteil von der Entwicklung der Jugendamtsumlage beeinflusst.</p>	<p>Fi 27</p>	<p>FB2</p>	<p>Die Feststellung ist zutreffend und einer vorsichtigen Haushaltsplanung geschuldet. Durch zurückhaltende Planung der Erträge und realistische Ansätze beim Aufwand lassen sich in der Haushaltsausführungen Verbesserungen erzielen, die dann der folgenden Haushaltsplanung wieder zugutekommen.</p>
<p>8E</p>	<p>Im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit sollte der kommunale Haushalt grundsätzlich ausgeglichen sein. Eine Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist nicht auszuschließen. Daher sollte die Stadt Steinheim trotz der vergleichsweise guten Haushalts- und Finanzsituation vorsorglich Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten. Diese können dann im Bedarfsfall und in dem erforderlichen Umfang umgesetzt werden.</p>	<p>Fi 29</p>	<p>FB2</p>	<p>Über Art und Umfang von Konsolidierungsmaßnahmen wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden sein. Die Verwaltung wird dazu Vorschläge unterbreiten.</p> <p><u>Rechnungsprüfungsausschuss:</u> Über Art und Umfang von Konsolidierungsmaßnahmen wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.</p>

9E	Die Stadt Steinheim sollte sich regelmäßig und systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann.	Fi 29	FB2	Eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den Haushaltsrisiken erfolgt bereits, auch wenn kein formelles Risikomanagementsystem eingeführt ist. Die Haushaltsüberwachung erfolgt fortwährend, zu den Quartalen werden Prognosen und Abweichungsanalysen vorgenommen.
10E	Die Stadt Steinheim sollte die Transparenz im Haushalt verbessern und die Bauhofleistungen vollständig und nach den tatsächlichen Einsätzen verursachungsgerecht verrechnen. Erst hierdurch wird der faktische und gesamte Ressourceneinsatz für die Produkte mit Bauhofbeteiligung offenkundig.	Fi 30	FB2 / FB4	Bei den direkt zurechenbaren Leistungen erfolgt bereits im Zuge des Jahresabschlusses eine Verteilung der Bauhofleistungen auf die Budgets. Die Empfehlung wird kritisch betrachtet, weil eine weitergehende Verrechnung zu erhöhtem Aufwand führen würde und nur mit wenig Transparenzgewinn verbunden wäre. Daher wird an der bisherigen Praxis weiter festgehalten, da sie sich in der täglichen Arbeit als zeitsparend und effektiv bewährt hat
11F	Die derzeit geltende Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Steinheim entspricht inhaltlich nicht mehr der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Es sind grundsätzlich und weiterhin Minimalsätze festgesetzt. Straßenbaumaßnahmen im Außenbereich und an Wirtschaftswegen sind von der geltenden Beitragssatzung nicht erfasst.	Fi 32	FB2	<p>Die Feststellung ist zutreffend.</p> <p><u>Rechnungsprüfungsausschuss:</u> Der Rechnungsprüfungsausschuss verweist auf die Stellungnahme zur Empfehlung 12E.</p>
12E	Die Stadt Steinheim sollte, auch aus Gründen der Rechtssicherheit, eine neue Straßenbaubeitragssatzung erlassen.	Fi 32	FB2	Die derzeit gültige Straßenbaubeitragssatzung entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtslage. Bei Umsetzung der zurzeit in der Diskussion befindlichen Änderungen des KAG wird die Stadt Steinheim in Anlehnung an die erwartete Mustersatzung des Städte- u. Gemeindebundes eine Anpassung oder Neufassung ihrer Satzung vornehmen.

13F	Bei der Abwasserbeseitigung wird keine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen, aufgewandten Kapitals vorgenommen. Es werden als Zinsaufwand lediglich Fremdkapitalzinsen angesetzt. In den anderen Bereichen legt die Stadt einen Mischzinssatz zugrunde. Hierbei wird auskunftsgemäß das gesamte betriebsnotwendige Kapital berücksichtigt.	Fi 33	FB2	Die Feststellung ist zutreffend.
14E	Die Stadt Steinheim sollte bei den kostenrechnenden Einrichtungen, und damit ebenfalls für die Abwasserbeseitigung, eine kalkulatorischen Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Kapitals ansetzen. Hierbei ist es geboten, einen einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz für alle Einrichtungen und das gesamte Kapital anzuwenden. Der Zinssatz sollte sachgerecht und angemessen sein sowie unterhalb der rechtlich zulässigen Obergrenze liegen.	Fi 33	FB2	Die Verwaltung hat bereits zweimal eine entsprechende Änderung angeregt, für die aber keine politische Mehrheit gefunden wurde. Für die künftige Entscheidungsfindung wird die Verwaltung alternative Gebührenkalkulationen vorlegen.
15F	Die kalkulatorischen Abschreibungen werden bei den kostenrechnenden Einrichtungen weiterhin auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Die Stadt Steinheim ist damit den Empfehlungen der gpaNRW aus den beiden bisherigen überörtlichen Prüfung nicht gefolgt, die Abschreibungen auf Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln.	Fi 33	FB2	Die Feststellung ist zutreffend.
16E	Die Stadt Steinheim sollte die kalkulatorischen Abschreibungen für die kostenrechnenden Einrichtungen auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes berechnen.	Fi 34	FB2	Die Verwaltung hat bereits zweimal eine entsprechende Änderung angeregt, für die aber keine politische Mehrheit gefunden wurde. Für die künftige Entscheidungsfindung wird die Verwaltung alternative Gebührenkalkulationen vorlegen.
17E	Die Stadt Steinheim sollte die Abwasserbeseitigungsgebühren neu berechnen und hierbei eine angemessene kalkulatorische Verzinsung des aufgewandten Kapitals ansetzen.	Fi 35	FB2	Die Verwaltung hat bereits zweimal eine entsprechende Änderung angeregt, für die aber keine politische Mehrheit gefunden wurde. Für die künftige Entscheidungsfindung wird die Verwaltung alternative Gebührenkalkulationen vorlegen.

18E	Die Gebührenstruktur bei den Grabnutzungsrechten sollte durch eine weitgehend flächenunabhängige Kalkulation geändert werden. Diese Möglichkeit ist eine wesentliche Option, um die auch durch deutliche Urnenanteile eintretenden Defizite zu verringern.	Fi 36	FB2	Die Empfehlung wird aufgenommen und in eine alternative Gebührenkalkulation umgesetzt. Diese wird zur nächsten Beratung über die Bestattungsgebühren vorgelegt.
19E	Der bisher angesetzte Öffentlichkeitsanteil kann moderat gesenkt werden. Anstatt des bisherigen, detailliert für jeden einzelnen Friedhof nach Flächen ermittelten Öffentlichkeitsanteils, kann ein allgemeiner Funktionsmaßstab angesetzt werden.	Fi 36	FB2	Der Öffentlichkeitsanteil wird bislang nach ermittelten Flächenanteilen angesetzt. Diese sind nachvollziehbar und entsprechen den örtlichen Verhältnissen. Gründe für eine willkürliche Absenkung zu Lasten der Gebührenpflichtigen sind daher nicht zu sehen.
20E	Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst das öffentliche Interesse nach drei Straßennutzungen differenziert, gewichtet und berücksichtigt werden. Der gesamte Öffentlichkeitsanteil sollte dabei nicht unter zehn Prozent liegen.	Fi 36	FB2	Die Empfehlung wurde aufgenommen und im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 umgesetzt.
21E	Die gpaNRW hält bei der Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen aufgrund deren Haushalts- und Finanzsituation eine Anpassung auf die fiktiven Hebesätzen für geboten. Dieses gilt auch vor dem Hintergrund, finanzielle Nachteile zu vermeiden. Wir empfehlen der Stadt Steinheim ebenfalls eine Anpassung. Diese sollte spätestens dann erfolgen, wenn sich deutlich höhere Haushaltsdefizite als geplant abzeichnen.	Fi 37	FB2	Der Hinweis auf die Höhe der fiktiven Hebesätze wird regelmäßig in den Haushaltsberatungen gegeben. Ebenfalls werden die finanziellen Auswirkungen dargestellt. Die Entscheidung über die Hebesätze trifft der Stadtrat. Für das Jahr 2020 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 18.11.2019 den Erlass einer Hebesatzsatzung auf der Grundlage der fiktiven Hebesätze abgelehnt.

Nr.	Feststellung / Empfehlung der GPA NRW	Seite	zuständig	Stellungnahme
Prüfgebiet Schulen				
22F	In Steinheim besteht ein flächendeckendes Betreuungsangebot. Das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ wurde bislang in etwa so stark angenommen wie die OGS.	Sch 8	FB3	Die Feststellung ist zutreffend.
23E	Die Stadt Steinheim sollte den Ressourceneinsatz für die OGS transparent darstellen. Dazu ist zu empfehlen, alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt zu erfassen. Sie sollte die Finanzdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Diese sollten in ein Berichtswesen einfließen und zur Steuerung verwendet werden.	Sch 9	FB2 / FB3	Die Ausweisung eines eigenen Produkts „Offene Ganztagschule“ wurde im Haushaltsjahr 2020 vollzogen. Es wird aber keine hohe Steuerungsrelevanz zu erwarten sein, denn sowohl der Aufwand wie auch die Erträge sind längerfristig vertraglich oder gesetzlich normiert.
24F	Die Stadt Steinheim erstellt regelmäßig Prognosen zu den Entwicklungen der Schülerzahlen und betrachtet anlassbezogen die Entwicklung des Betreuungsbedarfs. Sie kann einen Anpassungsbedarf dadurch rechtzeitig erkennen und entsprechend handeln.	Sch 9	FB3	Die Feststellung ist zutreffend.
25F	Trotz vergleichsweise weniger OGS-Schüler ergibt sich bezogen auf die Nutzergruppe eine überdurchschnittliche Haushaltsbelastung durch die OGS.	Sch 10	FB3	Die Feststellung ist zutreffend. Hier ist insbesondere die hohe Qualität der OGS-Betreuung zu betonen, die u.a. zu der hohen Haushaltsbelastung führt. Außerdem wurden in den Vergleichsjahren nur wenige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreut. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Landesförderung.
26F	Die Stadt Steinheim erhebt die Elternbeiträge rechtskonform auf der Grundlage einer Elternbeitragssatzung.	Sch 11	FB3	Die Feststellung ist zutreffend.

<p>27E</p>	<p>Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Steinheim die Elternbeitragssatzung an mehreren Stellen anzupassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Steinheim sollte den rechtlich zulässigen Höchstbetrag von aktuell 185 Euro für die OGS-Betreuung ausschöpfen, ohne zusätzliche Einkommensstufen aufzusetzen. • Sie sollte außerdem eine Dynamik einführen. Dadurch werden die Kostenbeitragspflichtigen an den steigenden Kosten für den pflichtigen kommunalen Eigenanteil beteiligt. Zudem kann damit sichergestellt werden, dass die Stadt Steinheim den rechtlich zulässigen Höchstbetrag auch in Zukunft ausschöpft. Es bietet sich an, die Dynamik an die ab dem 01. August 2018 geltende dynamische Erhöhung des Höchstbetrages von jährlich drei Prozent zu koppeln. • Die Elternbeitragssätze sollten einmalig unabhängig von der einzuführenden Dynamik angehoben werden. • Für die Ferienbetreuung sollte sie zusätzlich einen gesonderten Elternbeitrag erheben. 	<p>Sch 13</p>	<p>FB3</p>	<p>Eine Erhöhung der Elternbeiträge wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 30.10.2018 diskutiert. Die Erhöhung wurde mehrheitlich abgelehnt.</p> <p>Die Betreuung innerhalb der Ferien ist bei den Elternbeiträgen berücksichtigt worden. Für Ausflüge und besondere Programmpunkte wird zu Beginn der Ferien ein zusätzlicher Pauschalbetrag eingesammelt.</p>
<p>28E</p>	<p>Die Stadt Steinheim sollte ein kostendeckendes Entgelt für die Mittagsverpflegung erheben. Bei der Kalkulation sollten neben den Ferien- beziehungsweise Schließungszeiten auch die durchschnittlichen Fehlzeiten der OGS-Schüler berücksichtigt werden. Eine Spitzabrechnung sollte unterbleiben.</p>	<p>Sch 15</p>	<p>FB3</p>	<p>Zum 01.08.2020 wird die Mittagsverpflegung in der OGS ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang soll auch die Abrechnung geändert werden. Zukünftig sollen die Eltern direkt beim Anbieter die Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung vornehmen.</p>
<p>29F</p>	<p>Die kommunalen Zuschüsse der Stadt Steinheim an den OGS-Träger übersteigen den pflichtigen Eigenanteil der Kommune. Mit einer Reduzierung ist eine Verringerung des Fehlbetrages möglich.</p>	<p>Sch 16</p>	<p>FB3</p>	<p>Diese Feststellung ist zutreffend. In der Sitzung des Schulausschusses am 30.10.2018 wurde im Zusammenhang der Erhöhung der Elternbeiträge auch der kommunale Zuschuss diskutiert. Dieser ist auch weiterhin politisch gewollt und soll nicht durch eine Erhöhung der Elternbeiträge oder durch Qualitätseinbußen in der Betreuung verringert werden.</p>

30F	Die Abrechnung mit der AWO entspricht nicht dem Kooperationsvertrag.	Sch 16	FB3	Zum Schuljahr 2019/2020 wurde die Kooperationsvereinbarung angepasst, so dass zukünftig eine korrekte Abrechnung erfolgen wird.
31E	Die Stadt Steinheim sollte den Kooperationsvertrag anpassen und die Finanzierung darin konkret regeln. Dabei sollte sie darauf achten, dass die Transferaufwendungen nicht unverhältnismäßig steigen.	Sch 16	FB3	s.o. Die Abrechnung erfolgt ab dem Schuljahr 2019/2020 mit einer Kindpauschale. Eine Kostensteigerung zu der bisherigen tatsächlichen Finanzierung ist nur geringfügig zu verzeichnen (ca. 1%).
32E	Die Stadt Steinheim sollte darauf achten, dass Schulgebäude möglichst effizient genutzt werden. Vor Flächenerweiterungen sollte sie die Notwendigkeit im Hinblick auf den zu erwartenden Betreuungsbedarf kritisch hinterfragen.	Sch 19	FB3	Die Räumlichkeiten werden in vielen Bereichen sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Eine Flächenerweiterung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung des zu erwartenden Betreuungsbedarfs. In den nächsten Jahren werden in der Grundschule Steinheim aufgrund steigender Eingangsklassen mehr Klassenräume benötigt. Außerdem ist davon auszugehen, dass mit steigender Schülerzahl der Betreuungsbedarf steigen wird.
33F	Gemessen am Benchmark besteht an den Grundschulen ein geringfügiges rechnerisches Stellenpotenzial von 0,1 Vollzeit-Stellen (Schulsekretariate). Dies entspricht vier Wochenstunden.	Sch 21	FB1 / FB3	<p>Zum 15.08.2019 wurde die Berechnung der Soll-Stunden in den Sekretariaten anhand der Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten des KGSt vorgenommen. Danach haben die Grundschulen ein Stundensoll von 39,71 Stunden/Woche. Nach erfolgter Einarbeitung der neuen Sekretärin werden die Grundschulen ab dem 01.11.2019 mit einem Stundenkontingent von 35 Wochenstunden (zzgl. der Vorarbeit für die Ferien) besetzt sein. Damit ist die Feststellung zutreffend.</p> <p><u>Rechnungsprüfungsausschuss:</u> Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass die Anpassung bereits erfolgt ist.</p>

34F	Bei den weiterführenden Schulen überschreitet die Stadt Steinheim im Vergleichsjahr den Benchmark. Ein Stellenpotenzial besteht somit nicht.	Sch 21	FB1 / FB3	Auch hier wurde eine Neuberechnung der Soll-Stunden vorgenommen. Es besteht ein Stellenbedarf von 68,42 Wochenstunden. Ab dem 01.11.2019 werden die Sekretariate mit 80 Wochenstunden (zzgl. der Vorarbeit für die Ferien) besetzt sein. Die Überschreitung des Stellenbedarfs ist mit einer besonderen personellen Situation zu begründen. Die Feststellung ist somit zutreffend.
35F	Entgegen der überwiegenden Zahl der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhalten die Schulsekretariatskräfte in Steinheim seit 2017 die Entgeltgruppe 6 und nicht die Entgeltgruppe 5.	Sch 22	FB1	Die Stellen wurden extern bewertet. Der externe Bewerter kam zu dem Ergebnis, dass eine Einstufung in die Entgeltgruppe 6 vorzunehmen ist.
36F	Die Stadt Steinheim hat die Stellenausstattung in den Schulsekretariaten im Blick und reagiert bei Bedarf.	Sch 22	FB1	Mehrfach im Jahr werden die Stellenbedarfe überprüft und angepasst.
37E	Die Stadt Steinheim sollte bei Fluktuationen die Verträge variabel umgestalten. Durch flexible Arbeitsverträge sichert sich die Stadt bereits im Vorfeld gute Steuerungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen.	Sch 23	FB1 / FB3	<p>Bisher wurden sehr gute Erfahrungen gemacht, in beiderseitigem Einvernehmen Arbeitsverträge anzupassen. Die Mitarbeiter*innen in den Schulsekretariaten waren immer bereit, auch Mehrarbeit zu leisten. Dieses auf eine einseitige Regelung umzustellen, könnte sich negativ auf die Flexibilität der Mitarbeiter*innen auswirken. Es kann auch nur ein sehr geringer Umfang an Arbeitszeit flexibel im Arbeitsvertrag geregelt werden.</p> <p>Die Ausschreibung der neuen Stelle zum 15.08.2019 war allgemein gehalten, ohne Nennung einer konkreten Schule als Einsatzort. Dieses sollte auch bei der Vertragsaufbereitung berücksichtigt werden.</p>
38F	Die Schülerbeförderung in Steinheim ist weitgehend optimiert.	Sch 25	FB3	Die Feststellung ist zutreffend.

Nr.	Feststellung / Empfehlung der GPA NRW	Seite	zuständig	Stellungnahme
Prüfgebiet Sport- und Spielplätze				
39E	Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Stadt Steinheim eine Sportstättenentwicklungsplanung erstellen, die in regelmäßigem Turnus fortzuschreiben ist. Dabei sollten auch die Bevölkerung und die Vereine beteiligt werden.	Sp 6	FB3	Die Stadt Steinheim hält ihren Bestand an Sportanlagen für bedarfsgerecht und angemessen. Eine Sportstättenentwicklungsplanung wird daher nicht für erforderlich erachtet.
40F	Durch den Abriss der Sporthalle an der ehemaligen Hauptschule, die Übergabe der Turnhalle Bergheim an den Betreiberverein und die Einbeziehung der nutzenden Vereine in die Pflege der Anlagen hat die Stadt Steinheim eine Entlastung ihres Haushalts erreicht.	Sp 7	FB3 / FB4	Die Feststellung ist zutreffend.
41E	Die Stadt Steinheim sollte bei den Aufwendungen für die Sportanlagen jetzt eine weitere Entlastung des Haushaltes überprüfen. Potenziale bestehen durch die Beteiligung der Benutzer an den Betriebskosten oder die Reduzierung der von der Stadt erbrachten Zuschüsse. Alternativ kann auch versucht werden, weitere Anlagen auf die Vereine zu übertragen.	Sp 7	FB3	Die Stadt Steinheim unterstützt ganz bewusst die weitestgehend ehrenamtlich geleistete Arbeit der Sportvereine durch Zuschüsse und die kostenlose Bereitstellung von Sportanlagen. Sie betrachtet dies als Möglichkeit, die Attraktivität Steinheims als Wohnstandort insbesondere für junge Familien zu stärken.
42F	Bei den weiterführenden Schulen zeigt sich in 2017 rechnerisch ein Überhang von einer Halleneinheit. Auf der Basis der prognostizierten Schülerzahlen wird die Auslastung der von den weiterführenden Schulen genutzten Sporthallen zukünftig rückläufig sein.	Sp 10	FB3	Die Feststellung ist zutreffend.
43E	Die Stadt Steinheim sollte die weitere Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen beobachten und gegebenenfalls über die weitere Vorhaltung der Sporthalle an der Realschule für den Schulsport entscheiden.	Sp 10	FB3	Die Stadt Steinheim beobachtet bereits jetzt die Entwicklung der Schülerzahlen genau und berichtet regelmäßig im Fachausschuss darüber.

44F	Die Stadt Steinheim hat im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Anzahl eher kleinerer Sporthallen. Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte in Steinheim, ist die Vorhaltung von vielen, eher kleineren Sporthallen sinnvoll. Die Hallen verfügen jedoch im Verhältnis zur Bruttogrundfläche über eine unterdurchschnittliche Sportnutzfläche.	Sp 11	FB3	Die Feststellung ist zutreffend.
45F	Im interkommunalen Vergleich ist in Steinheim insgesamt ein überdurchschnittliches Angebot an Sporthallen vorhanden. Die von der Stadt bewirtschafteten Halleneinheiten werden im interkommunalen Vergleich von wenigen Mannschaften/Gruppen belegt. Durch das ungünstige Verhältnis der Sportnutzfläche zur Bruttogrundfläche positioniert sich die Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe jedoch unterhalb des Mittelwertes.	Sp 12	FB3	Die Feststellung ist zutreffend
46E	Bei einem Rückgang der Belegungsquote sollte die Stadt Steinheim die Hallen möglichst kostengünstig vergeben (z.B. durch Konzentration auf einige Standorte bzw. Auswahl der Hallen nach Kosten).	Sp 12	FB3	Die Entwicklung der Belegungsquote wird weiterhin beobachtet.
47E	Die Stadt Steinheim sollte durch die Erhebung von Nutzungsentgelten eine Entlastung ihres Haushaltes erreichen.	Sp 13	FB3	Siehe Stellungnahme zu Nr. 41E
48F	Durch die Übertragung der Turnhalle Bergheim auf den Förderverein wird (1. Quartal 2019) die Stadt Steinheim eine Entlastung ihres Haushaltes erreichen.	Sp13	FB3 / FB4	Die Feststellung ist zutreffend.
49E	Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollte die Stadt Steinheim anstreben, die schulisch nicht benötigte Sporthalle den Vereinen zu übergeben. Bei einem Potenzial von 100 Euro je m ² BGF errechnet sich dann, bei einer Gesamtfläche von 490 m ² monetär ausgedrückt ein Potenzial von rund 49.000 Euro.	Sp 13	FB3 / FB4	Aktuell wird die Sporthalle im Vormittagsbereich noch von der GS Steinheim und Kindertageseinrichtungen genutzt. Zukünftig werden zunehmend Angebote für Senioren hinzukommen. Eine Übergabe an Vereine wird derzeit nicht angestrebt.

50F	Die gpaNRW bewertet die zentrale Koordinierung der Sportaußenanlagen positiv.	Sp 14	FB3 / FB4	Die Feststellung ist zutreffend.
51E	Die Stadt Steinheim sollte auch bei den Sportaußenanlagen die tatsächlichen Nutzungszeiten erheben und auswerten.	Sp 15	FB3	Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.
52F	Im interkommunalen Vergleich der gesamt vorgehaltenen Anlagen (kommunale und nicht kommunale Anlagen) bestehen weiterhin Positionierungen im obersten Bereich. Die Stadt Steinheim verfügt einwohnerbezogen über ein sehr großzügiges Sportplatzangebot.	Sp 16	FB4	Die Feststellung ist zutreffend.
53F	In Steinheim ist durch ein deutliches Überangebot an Sportaußenanlagen eine überdurchschnittliche Belastung des Haushaltes vorhanden.	Sp 18	FB3 / FB4	Drei Sportaußenanlagen (Eichholz, Ottenhausen und Kolpingstraße) werden schon jetzt kaum bis gar nicht genutzt und daher nur extensiv gepflegt.
54E	Die Stadt Steinheim sollte entscheiden, in welcher sportfunktionellen und baulichen Ausgestaltung und mit welcher Ausstattung die Sportanlagen langfristig vorgehalten werden sollen. Ziel muss es sein, Bestand und Bedarf einander anzunähern. Die Empfehlung, eine Sportentwicklungsplanung zu erstellen wurde bereits weiter oben im Bericht aufgeführt.	Sp 18	FB3	Siehe Stellungnahme zu Nr. 39E.
55F	Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Steinheim bei den Aufwendungen Sportplätze je m ² unterhalb des Mittelwertes.	Sp 19	FB4	Die Feststellung ist zutreffend.
56F	Im Bezug zur normal unterhaltenen Fläche positioniert sich die Stadt Steinheim im interkommunalen Vergleich bei den Aufwendungen Sportplätze je m ² immer noch unterhalb des Mittelwertes.	Sp 20	FB4	Die Feststellung ist zutreffend.

57E	Um weitere mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Stadt Steinheim eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen. Die Auswertungen sollte die Stadt zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen verwenden.	Sp 20	FB4	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. An der bisherigen Praxis wird weiter festgehalten, da sie sich in der täglichen Arbeit als zeitsparend und effektiv bewährt hat.
58E	Die Stadt Steinheim sollte die Spiel- und Bolzplätze in einem zentralen Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem integrieren. Alle beteiligten Fachbereiche und Fachgruppen sollten Zugang zu dem System haben.	Sp 24	FB4	<p>Die Empfehlung wird positiv zur Kenntnis genommen. Ein zentrales Grünflächenkataster ist sinnvoll, sofern es stetig gepflegt wird. Dies erfordert kontinuierlichen Personaleinsatz, der bei der jetzigen Personalstärke nicht bewältigt werden kann.</p> <p><u>Rechnungsprüfungsausschuss:</u> Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass das derzeitige System ausreichend ist.</p>
59E	Um mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Stadt Steinheim eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen. Die Auswertungen sollte die Stadt zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen verwenden.	Sp 24	FB4	Eine Steuerung der Mittel für Unterhaltungsleistungen findet bereits statt, in dem der Haushaltsansatz jährlich überprüft und falls erforderlich angepasst wird. Die Mittel werden in der Regel maßnahmebezogen veranschlagt.
60E	Die Stadt Steinheim sollte die Aufwendungen zu den einzelnen Pflegeleistungen und den Aufwendungen je Anlage auswerten. Dadurch können Leistungen bzw. Objekte mit einem besonders hohen Pflegeaufwand lokalisiert und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.	Sp 24	FB4	Die Empfehlung wird positiv zur Kenntnis genommen und soweit personell möglich praktiziert. Objekte mit besonders hohem Pflegeaufwand werden zuvor im Haushalt als Einzelprojekt aufgenommen

<p>61E</p>	<p>Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Steinheim eine Spielplatzbedarfsplanung zu erstellen. Dazu sollte die Stadt eine detaillierte Bedarfsermittlung und Bestandsaufnahme der einzelnen Stadtgebiete durchführen und unter Berücksichtigung abgestufter Bedürfnisse für die jeweiligen Einzugsbereiche die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen analysieren. Als wesentlicher Einflussfaktor ist dabei auch die demografische Entwicklung der Stadt Steinheim zu berücksichtigen. Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfsplans sollte die Stadt Steinheim Maßnahmen zur Steuerung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen festlegen und als operative Ziele definieren.</p>	<p>Sp 24</p>	<p>FB3 / FB4</p>	<p>Die Stadt Steinheim erachtet eine Spielplatzbedarfsplanung für nicht erforderlich. Zahl und Lage der Spielplätze im Stadtgebiet werden kontinuierlich dem Bedarf angepasst.</p> <p><u>Rechnungsprüfungsausschuss:</u> Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, eine Spielplatzbedarfsplanung vorzunehmen und dabei neben Art und Umfang der Plätze auch deren Ausstattung zu betrachten. Zuständiges Beratungsgremium ist der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales.</p>
<p>62F</p>	<p>Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Stadt Steinheim aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte, der langgestreckten Form der Gemeindefläche und der niedrigen Einwohnerzahl in einigen Ortsteilen erschwerte Bedingungen gegenüber Kommunen mit günstigeren Strukturmerkmalen.</p>	<p>Sp 24</p>	<p>FB3</p>	<p>Die Feststellung ist zutreffend.</p>
<p>63F</p>	<p>Die Stadt Steinheim positioniert sich mit ihren einwohnerbezogenen Strukturkennzahlen im obersten Bereich der interkommunalen Vergleichswerte. (bei Spiel- und Bolzplätzen)</p>	<p>Sp 26</p>	<p>FB3 / FB4</p>	<p>Die Feststellung ist zutreffend.</p>
<p>64F</p>	<p>Aufgrund der Abweichungen von den interkommunalen Mittelwerten hat die Stadt Steinheim deutlich erleichternde Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.</p>	<p>Sp 27</p>	<p>FB4</p>	<p>Die Feststellung ist zutreffend.</p> <p><u>Rechnungsprüfungsausschuss:</u> Der Rechnungsprüfungsausschuss verweist auf seine Anregung zu Empfehlung 61E.</p>

65F	Die Stadt Steinheim erzielt geringe Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m². Die vorhandenen Randbedingungen sind dafür in Steinheim sehr günstig. Der geringe Aufwand zur Unterhaltung und Pflege führt trotz eines hohen Flächenumfangs der Spiel- und Bolzplätzen einwohnerbezogen zu einer niedrigen Haushaltsbelastung. Durch eine Reduzierung der vorgehaltenen Flächen auf der Basis einer Spielplatzentwicklungsplanung können die Aufwendungen je Einwohner weiter gesenkt werden.	Sp 29	FB4	Die Feststellung ist zutreffend.
				<u>Rechnungsprüfungsausschuss:</u> Der Rechnungsprüfungsausschuss verweist auf seine Anregung zu Empfehlung 61E.

Nr.	Empfehlung der GPA NRW	Seite	zuständig	zu treffende oder getroffene Maßnahme
Prüfgebiet Verkehrsflächen				
66E	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Steinheim die vorhandenen Informationen über das Straßennetz zu aktualisieren, zu ergänzen und in eine Straßendatenbank zu integrieren.	Vf 7	FB4	Die Empfehlung wird positiv zur Kenntnis genommen. Ein Straßenkataster mit geführter Straßendatenbank ist sinnvoll, sofern es stetig gepflegt wird. Dies erfordert kontinuierlichen Personaleinsatz, der mit der derzeitigen Personalstärke nicht bewältigt werden kann.
				<u>Rechnungsprüfungsausschuss:</u> Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Es wird zurzeit aber keine Notwendigkeit zur Umsetzung gesehen.
67F	Die gem. § 28 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde in Steinheim seit der Eröffnungsbilanz noch nicht durchgeführt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Inventurpflicht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO sowie § 30 Abs. 2 KomHVO dar.	Vf 8	FB2 / FB4	Die Feststellung ist nicht zutreffend. Weder §§ 28, 29 GemHVO bzw. §§ 29, 30 KomHVO geben vor, in welcher Art die Inventur des Straßenvermögens durchzuführen ist. Durch regelmäßige Straßenzustandskontrollen, die auch in die Unterhaltungsplanung einfließen, sind die Straßenzustände bekannt und zu beurteilen. Dieses Verfahren entspricht auch der körperlichen Bestandsaufnahme. Zusätzlich werden im Zuge der jährlichen Inventur noch eventuelle Besonderheiten abgefragt.
68E	Die körperliche Inventur nach § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO sollte in Steinheim kurzfristig durchgeführt werden.	Vf 8	FB2	Die regelmäßige Bestandsaufnahme der Verkehrsflächen – wie sie derzeit durchgeführt wird – wird als ausreichend erachtet. Durch zusätzliche Inventurmaßnahmen könnten keine weitergehenden Erkenntnisse erreicht werden. Ein gesetzliches Gebot zur Auf- oder Abwertung des Straßenvermögens aufgrund einer Zustandsbewertung ist nicht gegeben.

<p>69E</p>	<p>Die Stadt Steinheim sollte überprüfen, ob sie in der aufzubauenden Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, die Daten der Straßendatenbank automatisiert mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.</p>	<p>Vf 9</p>	<p>FB4</p>	<p>Die Empfehlung wird positiv zur Kenntnis genommen. Eine Straßendatenbank ist sinnvoll, sofern diese stetig gepflegt wird. Dies erfordert kontinuierlichen Personaleinsatz, der mit der derzeitigen Personalstärke nicht bewältigt werden kann. Im Falle der Umsetzung ist eine Verknüpfung sicherlich sinnvoll.</p> <p><u>Rechnungsprüfungsausschuss:</u> Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Es wird zurzeit aber keine Notwendigkeit zur Umsetzung gesehen.</p>
<p>70E</p>	<p>Um die Effektivität bei den Streckenkontrollen zu erhöhen sollte die Stadt Steinheim den Einsatz von elektronischen Geräten zur Erfassung und Eingabe der Schadensmeldungen in eine Straßendatenbank prüfen.</p>	<p>Vf 9</p>	<p>FB4</p>	<p>Eine Erweiterung der vorhandenen Software und Beschaffung zugehöriger Erfassungsgeräte wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kreis HX geprüft.</p>
<p>71E</p>	<p>Die Stadt Steinheim sollte eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen. Die dadurch möglichen Auswertungen sollte die Stadt zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen der Verkehrsflächen verwenden.</p>	<p>Vf 9</p>	<p>FB2</p>	<p>Aufgrund der technischen Voraussetzungen ist die Einführung einer Kostenrechnung derzeit ohne wesentliche Doppelerfassungen nicht möglich. Der Mehraufwand steht nicht im Verhältnis zu dem erwarteten Erkenntnisgewinn. Nach Umstieg auf eine neue Finanzsoftware ist diese Einschätzung neu zu beurteilen.</p>
<p>72E</p>	<p>Für eine zielgerichtete Steuerung sollten differenzierte strategische Ziele für die Straßen und Wirtschaftswege entwickelt werden. Zusätzlich sollte die Stadt Steinheim auch messbare operative Ziele für die Verkehrsflächen definieren.</p>	<p>Vf 10</p>	<p>FB4</p>	<p>Die Empfehlung wird aufgenommen. Es wird versucht, ein Straßen- und Wegekonzept mit operationalisierbaren Zielen zu entwickeln.</p>
<p>73F</p>	<p>Die Aufteilung entspricht der Empfehlung der gpaNRW den Bauhof möglichst nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und der baulichen Unterhaltung einzusetzen.</p>	<p>Vf 10</p>	<p>FB4</p>	<p>Die Feststellung ist zutreffend.</p>

74F	Durch die geringe Bevölkerungsdichte und einem überdurchschnittlichen Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche ergibt sich eine große Verkehrsfläche je Einwohner. Für die Stadt Steinheim bestehen im interkommunalen Vergleich besonders belastende strukturelle Bedingungen.	Vf 12	FB4	Die Feststellung ist zutreffend.
75F	Der Stadt Steinheim ist es nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war.	Vf 14	FB2 / FB4	Die Beurteilung erfolgt allein auf rechnerischer Grundlage ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Erhaltungszustandes. Eine Pflicht zur Erhaltung des nominalen Wertes des Infrastrukturvermögens ist nicht vorgeschrieben. Vielmehr kann die Nutzung über die gewöhnliche Gebrauchsdauer hinaus auch ein Indiz für eine gute Instandhaltung sein.
76F	Die von der Stadt Steinheim verwendete Gesamtnutzungsdauer der Straßen entspricht dem Maximalwert der NKF-Rahmentabelle. Bei den Wirtschaftswegen wird der Maximalwert überschritten.	Vf 17	FB2	Die Feststellung ist zutreffend.
77E	Für neu erstellte Wirtschaftswege sollte die Stadt Steinheim zukünftig eine Gesamtnutzungsdauer entsprechend der NKF-Rahmentabelle festlegen.	Vf 17	FB2	Der Empfehlung wird gefolgt. die Gesamtnutzungsdauer für Wirtschaftswege ist bereits auf 25 Jahre festgelegt. Etwaige Überschreitungen stammen noch aus der Bewertung zur Eröffnungsbilanz und werden im Laufe der kommenden Jahre geringer.
78F	Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Straßen positioniert sich im Bereich des Richtwertes der gpaNRW. Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Wirtschaftswege gehört zu den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. In der Summe ergibt sich ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen bei den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.	Vf 17	FB2	Die Feststellung ist zutreffend.

79E	Für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung sollte die Stadt Steinheim zeitnah überprüfen, ob die derzeitige Verteilung der Zustandsklassen den Zustand ihrer Verkehrsflächen tatsächlich abbildet.	Vf 18	FB4	Eine Umsetzung wird angestrebt, ggf. mit digitalem Geräteeinsatz
80F	Die Stadt Steinheim hat in den letzten Jahren die Mittel zur Unterhaltung der Verkehrsflächen kontinuierlich erhöht.	Vf 19	FB4	Die Feststellung ist zutreffend.
81F	Trotz der unter dem Richtwert liegenden Unterhaltungsaufwendungen befinden sich die Verkehrsflächen der Stadt Steinheim gemäß der berechneten Verteilung der Zustandsklassen in einem guten Zustand.	Vf 20	FB4	Die Feststellung ist zutreffend.
82E	Die Stadt Steinheim sollte jetzt die errechnete Verteilung der Zustandsklassen durch eine aktuelle Zustandserfassung der Verkehrsflächen verifizieren.	Vf 21	FB4	Die Empfehlung wird positiv zur Kenntnis genommen.
				<u>Rechnungsprüfungsausschuss:</u> Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet von der Verwaltung die Umsetzung der Empfehlung. Über das Ergebnis soll im Bau- und Planungsausschuss beraten werden.
83E	Auf der Basis der aktualisierten Zustandserfassung sollte die Stadt Steinheim bei ihren Verkehrsflächen auf eine ausreichende Unterhaltung achten. Trotz der Anhebung der zur Verfügung gestellten Mittel, bewegen sich die Unterhaltungsaufwendungen im interkommunalen Vergleich immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau.	Vf 21	FB4	Um die vorhandene Personaldecke zu entlasten, könnten die finanziellen Mittel weiter erhöht werden, um weitere Fremdvergaben zu ermöglichen.
84E	Um den Unterhaltungsaufwand und den Substanzerhalt der ländlichen Wege zu optimieren, empfiehlt die gpaNRW der Stadt Steinheim, den sie betreffenden Teil des Wirtschaftswegekonzepthes zu aktualisieren.	Vf 21	FB4	Die Empfehlung wird geprüft und findet Anwendung in der zukünftigen Arbeit.

85F	Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote und dem damit verbundenen Wertverlust des Anlagevermögens ein Risiko. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Stadt Steinheim benötigt. Deshalb muss die Stadt hier langfristig werterhaltende Maßnahmen planen und dann die personellen Ressourcen und Finanzmittel dafür bereitstellen.	Vf 23	FB4	Die Feststellung ist zutreffend.
86E	Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Stadt Steinheim eine langfristige Reinvestitionsstrategie aufstellen. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang durchzuführen sind.	Vf 23	FB4	Es wird versucht, ein Straßen- und Wegekonzept zu entwickeln. Um ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, müssen jedoch zusätzliche Haushaltsmittel eingestellt werden.